

men mit demjenigen der Urkundlichen Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte nunmehr eine neue Gesamtdarstellung gerdezu herausfordert.

Bd. IV des Politischen Archivs des Landgrafen schließt eine vor mehr als fünfzig Jahren begonnene Veröffentlichung nunmehr ab, von der zunächst die beiden ersten Bände 1904 und 1910 von Archivrat Dr. F. Küch herausgegeben worden waren. Sie erschienen in den „Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven“, während Bd. III und IV als Bd. I und II in den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landgrafen Philipps des Großmütigen“ herausgegeben worden sind. Bd. IV des Politischen Archivs verzeichnet S. 3–189 Nachträge, zum Schluß auch einiges Material, das sich bisher noch nicht einordnen ließ. Die Seiten 193–660 bringen den Gesamtindex der Personen und Orte, eine im einzelnen sehr mühevolle Arbeit. Vorangestellt ist ein instruktiver Überblick des Bearbeiters über das politische Archiv selbst (im Marburger Staatsarchiv geordnet), über Fragen seiner Herkunft und seiner Gliederung aus verschiedenen Registraturen.

Wie bei den meisten derartigen Publikationen, deren Bedeutung für den Historiker von ganz erheblichem Gewicht ist, muß der Berichterstatter es sich versagen, auf Einzelheiten einzugehen, an denen gerade sein persönliches Interesse im besonderen haftet. Damit würde schon im Kleinen so etwas wie ein Ansatz der Auswertung vorgelegt werden. Es soll aber noch einmal mit besonderem Dank gegenüber dem Bearbeiter W. Heinemeyer betont werden, wie erfreulich es ist, nunmehr für den Bereich Philipps des Großmütigen über eine nahezu geschlossene Quellenpublikation verfügen zu können. Außer den vier Bänden der „Urkundlichen Quellen“ kommen in den „Quellen und Darstellungen“ noch zwei weitere Bände hinzu: III, Die Packschen Händel. Darstellung und Quellen. Von K. Dülfer, 1958 und IV: Franz Lambert von Avignon und die Reformation in Hessen. Von G. Müller, 1958. Dieser letztgenannte Band ist bereits vergriffen. Die überaus rührige Tätigkeit der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, die zu einer stattlichen Anzahl von Publikationen seit 1904 geführt hat, verdient geradezu Bewunderung.

*Göttingen*

*Ernst Wolf*

Konrad Reppen: Die Römische Kurie und der Westfälische Friede. Idee und Wirklichkeit des Papsttums im 16. und 17. Jahrhundert. Band 1: Papst, Kaiser und Reich 1521–1644, 1. Teil: Darstellung (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 24). Tübingen (Max Niemeyer) 1962. XLV, 555 S., kart. DM 68.-.

Unter den historischen Habilitationsschriften der letzten Jahre hebt sich diese Bonner Arbeit durch ihre methodische Sicherheit und sachliche Gründlichkeit besonders hervor. Wie der Verfasser im Vorwort selber sagt, hat er 9 Jahre gebraucht, bis er diesen umfangreichen I. Band vorlegen konnte, dem hoffentlich bald die angekündigten weiteren beiden folgen werden. Band I, 2 wird die entsprechenden Quellenbelege bieten. Dieses ist umso notwendiger, als der Verfasser auf Neuland arbeitet und vor allem Römische, dann aber auch Wiener und Münchner Archivalien in weitgehendem Maße erstmalig verwerten konnte. Die Fülle der vom Verfasser „bewältigten“ Archivalien ist erstaunlich groß.

Die Darstellung der päpstlichen Politik in der Zeit des 30-jährigen Krieges und insbesondere der zum Westfälischen Frieden führenden Verhandlungen wird durch zwei umfangreiche Voruntersuchungen unterbaut, von denen die eine einen Überblick über das Reformationsjahrhundert (1521–1566), die zweite eine Untersuchung der päpstlichen Politik vom Restitutionsedikt bis zum Prager Frieden (1629–35) bietet. Der 3. Teil (S. 391–526) enthält die Darstellung der diplomatischen Tätigkeit der Kurie in den Jahren bis zum Beginn des Friedenskongresses und liefert damit einen wesentlichen Teil der Vorgeschichte des Westfälischen Friedens. Die Kernfrage ist der Protest der Päpste gegen die religionspolitischen Bestimmungen der Friedensschlüsse. Daher ist es für den Verfasser eine Notwendigkeit gewesen, das sich im 16. Jahrhundert wandelnde Reichs-Religionsrecht für die Erklärung der Stellungnahme der Päpste heranzuziehen. Die Präzedenzfälle päpstlicher Proteste (1555–1641) gehören auch sachlich mit der Stellungnahme des Breve „Zelo domus dei“ zusammen.

Verfasser geht der Rechtslage im Reich näher nach und weist darauf hin, daß Reichsrecht und kanonisches Recht auseinanderzuklaffen beginnen, wie das in Worms 1521 und erst recht im Nürnberger Religionsfrieden deutlich wird, der ein „konfessionell neutrales Reichskirchenrecht“ schuf. Zu fragen wäre, ob um diese Zeit schon von Konfessionen als abgegrenzten kirchlichen Größen gesprochen werden kann. Nach Ansicht des Verfassers hatte der Papst die Lage nicht gleich erkannt, denn daß er zu großen Konzessionen an die Protestanten bereit gewesen wäre, ist nicht anzunehmen. Aufschlußreich sind die Ratschläge des Kardinals Loaysa für den Kaiser. Aufgrund der vatikanischen Akten werden die Verhandlungen sehr genau dargestellt. Die wichtigsten Streitfragen werden in aller Deutlichkeit herausgestellt. Anlässlich der Religionsgespräche wird deutlich, daß die Kurie keine Veränderungen anerkennen werde. Ob man das „Interim“ als „großes kirchliches Gesetzeswerk“ Karls V. bezeichnen soll, erscheint fraglich. Der Verfasser betont selbst seine Bedenklichkeiten, die bei der erneuten Spannung zwischen Kaiser und Papst hervortreten mußten. Weiter wendet sich der Verfasser dem nächsten Stück des Reichsreligionsrechts, dem Augsburger Religionsfrieden zu, gegen das vom Papst zunächst nicht protestiert wurde. Nach dem hier gelieferten Nachweis wollte die Kurie erst auf dem Reichstag von 1566 durch den Legaten Commendone Protest einlegen, was jedoch unterblieb. Die Darstellung dieser Verhandlungen ist von hohem Interesse.

Der II. Teil des Werkes ist der Rechtsfrage vom Restitutionsedikt 1629 bis zum Prager Frieden 1635 gewidmet. Waren die davor liegenden politischen Kämpfe um die Auslegung des Augsburger Religionsfriedens gegangen, so hatte der Kaiser nunmehr eine authentische Deutung diktiert. Wie verhängnisvoll die Maßnahme war, geht aus den folgenden Ereignissen hervor. Der Verfasser behandelt in diesem Rahmen die widerspruchsvolle Haltung Urbans VIII. und nimmt Stellung zu der Frage nach dem Einfluß der Beichtväter auf die Politik der Kaiser. Da das Restitutionsedikt den Passauer Vertrag voraussetzt, ist die päpstliche Haltung ihm gegenüber reserviert. Eindringlich macht es der Verfasser deutlich, wie der Papst zunächst in Passivität verharrt, während der Kaiser 1631 in Bedrängnis gerät und auf seine Ausgangsposition zurückgeworfen wird. Die weiteren Verhandlungen, die zum Prager Frieden führen, erfolgen ohne päpstlichen Konsensus. Sehr anschaulich werden die einzelnen Ausgleichsversuche geschildert. Über die bisherige Forschung hinaus kann der Verfasser manches präzisieren und in Einzelheiten nachweisen. Interessant sind die nachträglichen Erörterungen mit der Kurie, die rechtlich nicht nachgibt und ihre mittelalterliche Position zu halten sucht.

Der III. Teil der Arbeit ist Abschluß der bisherigen Bemühungen und Anfang der eigentlichen Westfälischen Friedensverhandlungen zugleich. Auch hier macht es der Verfasser deutlich, wie die päpstliche Diplomatie die Form wahrt. Der Reichstag von Regensburg wird mit düsteren Prognosen aufgenommen. Aus der Erläuterung der ständischen Gutachten und aus den Rückfragen des Nuntius geht die Stellung der Beteiligten hervor. Das Schicksal von Matteis Protest-Versuchen ist daher erklärlich. In der Instruktion für seinen Nachfolger stand nichts mehr vom Protest.

Dieser I. Band ist eine ausgezeichnete Leistung und spannt die Erwartung auf die beiden folgenden Bände, die den Westfälischen Friedensverhandlungen und ihrem Friedensinstrument gewidmet sein werden. Als Vorarbeit dazu haben die *Pacta pacis Westphalicae* bereits zu erscheinen begonnen.

*Münster/Westfalen*

*Robert Stupperich*

Ernst-Wilhelm Kohls: Die Schule bei Martin Bucer in ihrem Verhältnis zu Kirche und Obrigkeit (= Pädagogische Forschungen 22). Heidelberg (Quelle & Meyer) 1963. 244 S., 6 Abb., geb. DM 15.-.

Diese Arbeit zeichnet sich durch ein für eine Dissertation – der Vf. ist Schüler von Wilhelm Maurer, Erlangen – ungewöhnliches Maß an Gelehrsamkeit und Umsicht aus, und man verdankt ihr reiche Belehrung und Anregung. Es zeigt sich erneut, daß die durch die Entwicklung des 16. und 17. Jh. aus dem Bewußtsein des deut-